\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Eigentümer(in) / Betreiber(in)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Telefonnummer

An den

Landkreis Celle

Amt für Umwelt und ländlichen Raum

Trift 27

29221 Celle

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

Standort der **Pflanzenkläranlage**, sofern abweichend vom oben genannter Anschrift:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name der Fachfirma:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Arbeiten wurden am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_abgeschlossen.

Bei Weiternutzung: Der ordnungsgemäße Zustand der vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den Vorgaben der DIN 4261-1 (Okt. 2010) und des DWA-Arbeitsblattes A 262 (in der Fassung zum Zeitpunkt des Baus der Pflanzenkläranlage) wird bestätigt.

Bei Behälterneubau: Der neue Behälter wurde entsprechend der Einbauanleitung des Herstellers und den zugrundeliegenden Normen eingebaut.

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

* unterschriebene Übereinstimmungserklärung (bitte beigefügten Vordruck verwenden)
* Protokoll der Wasserdichtheitsprüfung(en) im betriebsbereiten Zustand von neu eingebauten und/oder weiterverwendeten Behältern. Hierüber ist eine Fotodokumentation vorzulegen. Auf den Fotos müssen die Füllhöhe und die Absperrblasen ersichtlich sein. Außerdem ein Gebäudeteil, welches dem Grundstück eindeutig zugeordnet werden kann.
* unterschriebener Vordruck „Reihenfolge der Arbeitsschritte im Zusammenhang mit den erforderlichen Behälterprüfungen bei geplanter Weiternutzung vorhandener Behälter.
* Sofern eine neue Anlage zur Versickerung des gereinigten Abwassers erstellt wird, ist über den Bauverlauf ebenfalls eine Fotodokumentation vorzulegen.

Die Protokolle der von der Fachfirma durchgeführten Untersuchungen und Messungen wurden dem Betreiber / der Betreiberin übergeben.

Der Betreiber wurde in die ordnungsgemäße Bedienung seiner Kleinkläranlage eingewiesen, ein schriftlicher Nachweis über die Betriebseinweisung liegt unterschrieben (Betreiber und Fachfirma) dem Betriebstagebuch bei

Datum und Unterschrift Betreiber(in):\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift mit Stempel der Fachfirma:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Stand November 2020